

Erklärung zur Unternehmensführung

Führungs- und Kontrollstruktur – Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die FUCHS PETROLUB SE mit Sitz in Mannheim unterliegt als Europäische Gesellschaft (Societas Europaea – „SE“) insbesondere den Vorschriften der SE-Verordnung sowie des deutschen Aktiengesetzes. Entsprechend den Vorgaben des deutschen Aktienrechts besteht bei FUCHS ein duales Führungssystem mit der personellen Trennung zwischen Vorstand als Leitungs- und Geschäftsführungsorgan und Aufsichtsrat als Überwachungs- und Beratungsorgan mit jeweils eigenständigen Kompetenzen. Eine gute Corporate Governance verlangt die fortlaufende Weiterentwicklung dieses dualen Führungssystems unter Einbeziehung sämtlicher Unternehmensbereiche.

Für die Arbeit des Vorstands hat der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung und einen Geschäftsverteilungsplan beschlossen. Diese regeln die Arbeit und die Ressortverteilung der Vorstandsmitglieder. Die Geschäftsordnung enthält Regelungen zu den gegenüber dem Aufsichtsrat bestehenden Informationspflichten des Vorstands. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat entsprechend der Empfehlung Nummer 3.3 des Kodex darin für bestimmte Geschäftsvorgänge – wie beispielsweise die Festlegung des Investitionsbudgets oder größere Akquisitionen – Zustimmungsvorbehalte festgelegt.

Unternehmensleitung durch den Vorstand

Der Vorstand führt das Unternehmen in eigener Verantwortung. Er ist als Leitungsorgan an das Unternehmensinteresse gebunden und der Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswerts verpflichtet. Die Mitglieder des Vorstands tragen dabei gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Ungeachtet der Gesamtverantwortung aller Vorstandsmitglieder führen die einzelnen Vorstandsmitglieder die ihnen zugewiesenen Ressorts im Rahmen der Vorstandsbeschlüsse in eigener Verantwortung.

Der Vorstand entscheidet insbesondere über die Unternehmensstrategie, die Geschäftspolitik und die Jahres- und Mehrjahresplanung. Der Vorstand sorgt für ein angemessenes Chancen- und Risikomanagement und Risikocontrolling sowie für ein angemessenes Compliance Management System zur Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und unternehmensinternen Richtlinien (Compliance).

Er achtet bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen auf Vielfalt (Diversity) und auf eine angemessene Beteiligung von Frauen.

Die personelle Zusammensetzung des Vorstands sowie die Geschäftsverteilung innerhalb des Vorstands (Organisation der Ressorts, Regionen und Sparten) sind im Abschnitt Organisation detailliert dargestellt (Geschäftsbericht 2019, ab S. 8).

Die Grundzüge des Vergütungssystems sowie die individuelle Vergütung der Mitglieder des Vorstands werden im Vergütungsbericht erläutert (Geschäftsbericht 2019, ab S. 77).

Für die Bestellung des Vorstands ist nach § 84 AktG der Aufsichtsrat zuständig. Gemeinsam mit dem Vorstand sorgt der Aufsichtsrat für eine langfristige Nachfolgeplanung und lässt sich über den jeweiligen Stand der Planung und die Umsetzung der dabei festgelegten Kriterien regelmäßig berichten. Der Aufsichtsrat hat die Vorbereitung der Entscheidung dem Personalausschuss zugewiesen. Die Anzahl der Vorstandsmitglieder orientiert sich an den Notwendigkeiten, die sich aus dem Geschäft und der Arbeitsteilung im Vorstand ergeben. Der Vorstand der FUCHS PETROLUB SE besteht aus fünf Mitgliedern. Erstbestellungen von Vorständen erfolgen in der Regel nicht für mehr als drei Jahre.

Die FUCHS PETROLUB SE als weltweit tätiges, innovationsgetriebenes Unternehmen der Schmierstoffindustrie achtet bei der systematischen Managemententwicklung und langfristigen Nachfolgeplanung im Vorstand auf

- eine frühzeitige Identifizierung geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten unterschiedlicher Fachrichtungen unter Berücksichtigung beruflicher und persönlicher Erfahrungen,
- nachgewiesenen strategischen und operativen Gestaltungswillen und
- nachgewiesene Vorbildfunktion als Führungskraft bei der Umsetzung des FUCHS-Leitbilds.

Ausschlaggebend für eine Bestellung zum Mitglied des Vorstands der FUCHS PETROLUB SE ist jedoch letztlich die Würdigung der fachlichen und persönlichen Qualifikation. Die derzeitige Zusammensetzung des Vorstands gewährleistet eine umfassende Erfüllung der dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft obliegenden Aufgaben.

Dazu stellt FUCHS sicher, dass der Vorstand als Ganzes folgendes Profil im Sinne eines Diversitätskonzepts aufweist:

- langjährige Erfahrung auf naturwissenschaftlichen, technischen und kaufmännischen Gebieten,
- angemessene internationale Erfahrung aufgrund von Herkunft und / oder beruflicher Tätigkeit,
- mindestens ein weibliches Vorstandsmitglied (Zielgröße bis 12. Dezember 2021: ein weibliches Mitglied) und
- ausgewogene Altersstruktur.

Entsprechend Nummer 5.1.2 Absatz 2 des Kodex hat der Aufsichtsrat für Vorstandsmitglieder eine Regelaltersgrenze von 65 Jahren festgelegt.

Überwachung und Beratung der Unternehmensleitung durch den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands und berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er ist in Strategie und Planung sowie in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Die Vorsitzenden von Vorstand und Aufsichtsrat der FUCHS PETROLUB SE tauschen sich regelmäßig aus. Der kontinuierliche und von gegenseitigem Vertrauen geprägte Dialog zwischen Vorstand und Aufsichtsrat bildet eine wichtige Grundlage für den unternehmerischen Erfolg von FUCHS.

Der Aufsichtsrat trifft seine Entscheidungen durch Beschlüsse, die mit einfacher Mehrheit der an der Abstimmung

teilnehmenden Aufsichtsratsmitglieder gefasst werden. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Der Aufsichtsrat der FUCHS PETROLUB SE besteht aus insgesamt sechs Mitgliedern. Hiervon wählen die Anteilseigner in der Hauptversammlung vier Mitglieder. Der europäische Betriebsrat (SE-Betriebsrat) und die Vertretung der europäischen Arbeitnehmer des Unternehmens wählen zwei Mitglieder. Bei Bedarf finden entsprechend Nummer 3.6 des Kodex getrennte Vorbesprechungen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter statt und tagt der Aufsichtsrat ohne den Vorstand.

Der Aufsichtsrat setzt sich aus Personen zusammen, die eine Erfüllung der einer börsennotierten Gesellschaft obliegenden Aufgaben gewährleisten, insbesondere die qualifizierte Beratung des Vorstands sowie die Wahrnehmung der Überwachungsaufgaben des Aufsichtsrats sicherstellen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erfüllen die Anforderungen gemäß Nummer 5.4.1 des Kodex. Sie sind aufgrund ihrer fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen, Integrität, Leistungsbereitschaft, Unabhängigkeit und Persönlichkeit in der Lage, ihre Aufgaben in einem international tätigen Konzern der Schmierstoffbranche wahrzunehmen und das Ansehen des FUCHS-Konzerns in der Öffentlichkeit zu wahren. Der Aufsichtsrat hat entsprechend der Empfehlung Nummer 5.4.1 Absatz 2 des Kodex für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benannt und beschäftigt sich regelmäßig mit Überlegungen zur langfristigen Nachfolgeplanung, zuletzt in seiner Sitzung am 16. Dezember 2019. In dieser Sitzung hat der Aufsichtsrat zudem eine angepasste Geschäftsordnung für das Gremium beschlossen.

Entsprechend den vom Aufsichtsrat beschlossenen Kriterien soll das Gremium in seiner Gesamtheit

- mit dem Schmierstoffsektor und verbundenen Wertschöpfungsketten vertraut sein,
- über die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen, die sich insbesondere auf die Führung eines international tätigen Unternehmens beziehen,
- über angemessene Kenntnisse zu Finanzen, Bilanzierung, Rechnungswesen, Recht und Compliance sowie über ein Mitglied mit Sachverstand in Rechnungslegung und Abschlussprüfung (Financial Expert) verfügen,
- Erfahrung in Innovation, Forschung und Entwicklung, Technologie, Start-ups aufweisen sowie
- Erfahrung auf den Gebieten Personal, Gesellschaft, Kommunikation, IT, Digitalisierung und Geschäftsmodelle besitzen.

Der Aufsichtsrat strebt mit dem Ziel des größtmöglichen Nutzens für das Unternehmen eine hinreichende Vielfalt der Anteilseignervertreter im Hinblick auf Persönlichkeit, insbesondere Geschlecht, Internationalität sowie berufliche Hintergründe, Fachkenntnisse und Erfahrungen sowie Altersverteilung und Unabhängigkeit wie folgt an:

- mindestens 30% Frauen oder Männer (Zielgröße weibliche Mitglieder bis 12. Dezember 2021: 17%)

- mindestens 50% unterschiedliche Ausbildung und berufliche Erfahrung
- mindestens 50% internationale Erfahrung aufgrund Herkunft oder Tätigkeit
- mindestens 30% unabhängige Mitglieder

Darüber hinaus sollen die Mitglieder der Anteilseignervertreter zum Zeitpunkt ihrer Wahl nicht über 75 Jahre alt sein und gemäß der Kodex-Empfehlung Nummer 5.4.1 Absatz 2 in der Regel nicht mehr als 15 Jahre dem Aufsichtsrat der FUCHS PETROLUB SE angehören, wobei die Geschäftsordnung als Hilfestellung für die Beurteilung des Kriteriums der Unabhängigkeit eine Zugehörigkeitsdauer von nicht mehr als zwölf Jahren festlegt.

Die unternehmerische Mitbestimmung bei FUCHS PETROLUB SE gemäß der Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer trägt zur Vielfalt hinsichtlich beruflicher Erfahrung und kultureller Herkunft bei. Benennung und Wahl der Arbeitnehmervertreter für den Aufsichtsrat erfolgt gemäß den Vorgaben der SE-Beteiligungsgesetze durch autonome Entscheidung der Mitarbeiter.

Sämtliche Kriterien des Diversitätskonzepts sind bei FUCHS erfüllt.

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind fünf der sechs auf Seite 142 aufgeführten Mitglieder und damit ein angemessener Anteil der Mitglieder unabhängig im Sinne der Kodex-Empfehlung Nummer 5.4.2. Frau Dr. Susanne Fuchs ist aufgrund einer persönlichen Beziehung zur Gesellschaft und deren Vorstand sowie eines nennenswerten Besitzes an Aktien des Unternehmens nicht unabhängig.

Die Amtsperiode des Aufsichtsrats beträgt fünf Jahre. Die nächste Amtsperiode beginnt am 5. Mai 2020 nach Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung.

Zielgrößen für weibliche Führungskräfte

Nach dem Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst hat der Aufsichtsrat für den Zeitraum bis zum 12. Dezember 2021 folgende Zielgrößen als Mindestzielgrößen für den Anteil bzw. die Anzahl weiblicher Mitglieder in Aufsichtsrat und Vorstand festgelegt:

- weibliche Mitglieder im Aufsichtsrat: 17%
- ein weibliches Mitglied im Vorstand

Die vorgenannten Zielgrößen werden erfüllt bzw. übererfüllt.

Der Vorstand hat die beiden Führungsebenen der FUCHS PETROLUB SE unterhalb des Vorstands wie folgt definiert: Zur ersten Führungsebene gehören die Mitglieder des Group Management Committee und die Bereichsleiter innerhalb der FUCHS PETROLUB SE; zur zweiten Führungsebene gehören die Abteilungsleiter der FUCHS PETROLUB SE. Der Vorstand hat als Zielgrößen für den Anteil weiblicher Führungskräfte auf diesen Führungsebenen 10% bzw. 30% festgelegt, gültig jeweils bis zum 12. Dezember 2021. Die Zielgröße des Frauenanteils für die erste Führungsebene wird am

Jahresende 2019 mit 19% übererfüllt, die Zielgröße des Frauenanteils für die zweite Führungsebene wird erreicht (31%).

Entsprechend Nummer 5.4.5 Absatz 2 des Kodex übernimmt die FUCHS PETROLUB SE die angemessenen Kosten der Aufsichtsratsmitglieder für die aufgrund der Aufsichtsratsstätigkeit durchgeführten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Erstmals bestellte Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine strukturierte Einführung in ihre Tätigkeit.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der FUCHS PETROLUB SE hat entsprechend den Empfehlungen der Nummer 5.3 des Kodex fachlich qualifizierte Ausschüsse – einen Prüfungs-, einen Personal- sowie einen Nominierungsausschuss – gebildet, die seine Arbeit vorbereiten und ergänzen. Die Ausschüsse tragen zu einer effizienten Arbeitsweise des Aufsichtsrats bei.

Personal- und Prüfungsausschuss tagen üblicherweise mehrmals im Jahr, der Nominierungsausschuss tritt entsprechend seiner Aufgabenzuweisung bei Bedarf zusammen. Der Personalausschuss beschäftigt sich mit den personellen Angelegenheiten im Vorstand.

Zu den wesentlichen Aufgaben des Prüfungsausschusses gehören entsprechend Nummer 5.3.2 des Kodex die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Internen Kontroll-, Risikomanagement- und Revisionsystems sowie die Befassung mit der Abschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer und mit Compliance. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse. Auch außerhalb von Sitzungen tauschen sich der Prüfungsausschussvorsitzende und der Wirtschaftsprüfer aus. Daneben erörtern Prüfungsausschuss und Vorstand vorab auch die an die Kapitalmärkte zu veröffentlichenden Zwischenmitteilungen und Finanzberichte.

Die personelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, die Sitzungsteilnahme sowie Einzelheiten der Arbeit des Gremiums im Berichtsjahr sind im Bericht des Aufsichtsrats dargestellt (Geschäftsbericht 2019 ab S. 10).

Die Grundzüge des Vergütungssystems sowie die individuelle Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats werden im Vergütungsbericht erläutert (Geschäftsbericht 2019 ab S. 77).

Aktionäre und Hauptversammlung

Die FUCHS PETROLUB SE hat sowohl Stamm- als auch Vorzugsaktien ausgegeben. Die in der Hauptversammlung vertretenen Stammaktionäre beschließen über sämtliche der Hauptversammlung durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben wie beispielsweise Gewinnverwendung, Satzungsänderungen, Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern, Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie Wahl des Abschlussprüfers. Bei den Abstimmungen gewährt jede Stammaktie eine Stimme. Rund 55% der Stammaktien hält die Schutzgemeinschaft Familie Fuchs. Das Stimmrecht der Vorzugsaktien besteht nur in den gesetzlich bestimmten Ausnahmefällen. Die Vorzugsaktien sind jedoch mit einem Vorzug bei der Verteilung des Bilanzgewinns und einer erhöhten Dividende (Vorzug) ausgestattet.

Die Inhaber der Stamm- und Vorzugsaktien nehmen ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte in der mindestens einmal jährlich stattfindenden Hauptversammlung wahr. Jeder Aktionär ist unter Beachtung der gesetzlichen und satzungsgemäßen Voraussetzungen zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Aktionäre, die nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen, haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht unter Vollmachterteilung durch einen Bevollmächtigten, z. B. ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung sowie in Entsprechung von Nummer 2.3.2 des Kodex durch die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ausüben zu lassen.

Die der Hauptversammlung nach dem Aktiengesetz vorzulegenden Berichte, Unterlagen und Informationen einschließlich des Geschäftsberichts sind im Internet verfügbar, ebenso die Tagesordnung und eventuell zugänglich zu machende Gegenanträge oder Wahlvorschläge von Aktionären. Entsprechend Nummer 2.3.3 des Kodex haben die Aktionäre der FUCHS PETROLUB SE die Möglichkeit, Teile der Hauptversammlung im Internet zu verfolgen.

Compliance

Unter Compliance versteht das Unternehmen sowohl die Einhaltung von Recht, Gesetz und Satzung als auch die Befolgung interner Regelwerke sowie freiwillig eingegangener Selbstverpflichtungen. Regelwidriges Verhalten birgt die Gefahr eines Imageschadens, schwächt die eigene Marktposition und kann zu wirtschaftlichen Schäden für unser Unternehmen führen. Geschäftsleitung und Mitarbeiter sind ausnahmslos dazu verpflichtet, im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit die für sie geltenden Gesetze, Richtlinien und sozialen Standards einzuhalten.

Zur Vermeidung der vorgenannten Gefahren und Schäden hat FUCHS ein Compliance Management System (CMS) eingerichtet. Wesentliche Grundlagen des CMS sind der FUCHS-Verhaltenskodex sowie die Compliance-Richtlinien zur Beachtung insbesondere der Wettbewerbsregeln und zur Verhinderung von Geldwäsche, Korruption und Bestechlichkeit. Der Verhaltenskodex und die Compliance-Richtlinien bilden für FUCHS einen verbindlichen Handlungsrahmen, um rechtskonformes und sozialetisches Verhalten zu gewährleisten. Sie werden ergänzt durch vielfältige Informations- und Schulungsmaßnahmen, ein Compliance-Risikomanagement, ein Hinweisgeberportal einschließlich einer Compliance-Hotline zur Meldung rechtswidriger Verhaltensweisen, eine konsequente Aufarbeitung und angemessene Sanktionierung von Compliance-Verstößen, das regelmäßige Compliance-Reporting an Vorstand und Aufsichtsrat sowie Compliance-Audits der Internen Revision.

Die Umsetzung des CMS erfolgt durch eine konzernweite Compliance-Organisation, deren Gesamtverantwortung in der Ressortzuständigkeit des Finanzvorstands (CFO) liegt. Der vom Vorstand beauftragte Chief Compliance Officer (CCO) steuert das CMS weltweit gemeinsam mit dem Group Compliance Committee (GCC) sowie weiteren sowohl regional (RCOs) als auch lokal (LCOs) beauftragten Compliance-Verantwortlichen und unterstützt und berät die Mitarbeiter. Dem CCO obliegt ferner die Weiterentwicklung des CMS zu allen compliancerelevanten Fragestellungen. Dem GCC gehören

neben dem CCO auch die Gesamtverantwortlichen für die Bereiche Personal und Internal Audit an. Auf der Grundlage einer eigenen Geschäftsordnung erarbeitet das GCC die strategische Ausrichtung der Compliance-Organisation, unterstützt den CCO und bündelt das Know-how für das CMS im Unternehmen umfassend. Zudem stellt das GCC den Informationsaustausch zwischen den hauptsächlich mit Compliance-Fragen befassten zentralen Konzern- und Fachbereichen sicher, begleitet die Bearbeitung und Untersuchung compliancerelevanter Vorgänge und veranlasst bei Compliance-Verstößen angemessene Sanktionen. Die RCOs setzen die Compliance-Strategie auf regionaler Ebene um und bearbeiten die in ihrer jeweiligen Zuständigkeit liegenden Compliance-Vorfälle mit Hilfe eines elektronischen Fallbearbeitungsprogramms. Das digitale Hinweisgeberportal bietet sowohl allen Beschäftigten als auch allen Geschäftspartnern die Möglichkeit, in einen Dialog mit der Compliance-Organisation zu treten und dabei auf Wunsch anonym zu bleiben. Somit können erkannte Schwachstellen beseitigt und das CMS mit Hilfe der gewonnenen Erkenntnisse weiterentwickelt werden. Alle Beschäftigten sind explizit dazu aufgefordert, compliancerelevante Verhaltensweisen und Vorfälle unverzüglich an die zuständigen Stellen zu kommunizieren.

Corporate Governance Policies

Die Satzung der FUCHS PETROLUB SE, der FUCHS-Verhaltenskodex, die Erklärung zur Unternehmensführung sowie weitere Dokumente zur Corporate Governance wie die Richtlinie gegen Korruption, die Richtlinie zum Kartellrecht oder der FUCHS-Nachhaltigkeitsleitfaden sind auf der Internetseite der Gesellschaft verfügbar. In Entsprechung der Nummer 3.10 des Kodex stellt die Gesellschaft Entsprechenserklärungen fünf Jahre lang auf ihrer Internetseite unter www.fuchs.com/gruppe/entsprechenserklaerung zur Verfügung.

Bekanntnis zur nachhaltigen, erfolgs- und werteorientierten Unternehmensführung

Die Begriffe Vertrauen, Werte schaffen, Respekt, Verlässlichkeit und Integrität bilden die Kernwerte des FUCHS-Verhaltenskodex und prägen so das Leitbild des Unternehmens für eine gute Corporate Governance. Dieses Leitbild drückt eine gemeinsame Haltung der Führungsebenen aus und bietet eine klare Orientierung für verantwortliches Handeln. Die Kernwerte gelten für den FUCHS-Konzern als Maßstab für interne Zielsetzungen und als Grundlage individuellen Handelns.

Gute Unternehmensführung beinhaltet auch ein nachhaltiges Wirtschaften. Die Grundsätze für nachhaltiges Wirtschaften hat FUCHS in einem umfassenden Nachhaltigkeitsleitfaden zusammengefasst. Weitere Informationen zum Thema Nachhaltigkeit sind in der nichtfinanziellen Erklärung und im Nachhaltigkeitsbericht dargestellt (Geschäftsbericht 2019, ab S. 61, siehe auch unter www.fuchs.com/nachhaltigkeitsbericht).

Chancen- und Risikomanagement

Zu einer guten Corporate Governance gehört auch der verantwortungsbewusste Umgang mit Chancen und Risiken. Der Vorstand stellt ein angemessenes Chancen- und Risikomanagement im Unternehmen sicher. Vorstand und Aufsichtsrat beraten regelmäßig über bestehende Chancen und Risiken,

deren Entwicklung sowie zu ergreifende Maßnahmen. Das Interne Kontrollsystem, das Risikomanagement- und das Interne Revisionsystem werden kontinuierlich weiterentwickelt und an die sich ändernden Rahmenbedingungen angepasst. Einzelheiten sind im Chancen- und Risikobericht dargestellt (Geschäftsbericht 2019 ab S. 45).

Hohe Transparenz durch umfangreiche Information

Die FUCHS PETROLUB SE informiert die Kapitalmarktteilnehmer entsprechend Nummer 6.1 Absatz 1 des Kodex regelmäßig, umfassend, einheitlich und unverzüglich über die wirtschaftliche Lage des Konzerns und über wesentliche Ereignisse. Die Berichterstattung erfolgt mittels des Geschäftsberichts, der Halbjahresfinanzberichte und anhand von Zwischenmitteilungen. Darüber hinaus informiert die FUCHS PETROLUB SE im Rahmen von Pressemeldungen und Ad-hoc-Mitteilungen. Sämtliche Informationen sind im Internet unter www.fuchs.com/gruppe verfügbar. Die Internetseite enthält einen Finanzkalender mit den geplanten Terminen der wesentlichen Ereignisse und Veröffentlichungen.

Dort sind unter www.fuchs.com/meldepfl_aktien auch meldepflichtige Aktiengeschäfte (Managers' Transactions) veröffentlicht.

Vorstand und Aufsichtsrat sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Sie dürfen bei ihren Entscheidungen weder persönliche Interessen verfolgen noch dem Unternehmen zustehende Geschäftschancen für sich nutzen. Entsprechend der Empfehlung Nummer 4.3.3 des Kodex regelt die Geschäftsordnung des Vorstands dessen Pflicht zur Offenlegung etwaiger Interessenkonflikte gegenüber dem Aufsichtsrat. Im Berichtsjahr lagen keine Interessenkonflikte vor.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Konzernabschluss und der Halbjahresfinanzbericht der FUCHS PETROLUB SE werden nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Den gesetzlich vorgeschriebenen und für die Dividendenzahlung maßgeblichen Jahresabschluss erstellt die FUCHS PETROLUB SE nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB). Nach Aufstellung durch den Vorstand prüft der durch die Hauptversammlung gewählte Abschlussprüfer den Jahres- und den Konzernabschluss nebst zusammengefasstem Lagebericht. Der Aufsichtsrat stellt den Jahresabschluss nach anschließender eigener Prüfung fest. Der Konzernabschluss erläutert entsprechend der Empfehlung Nummer 7.1.4 des Kodex Beziehungen zu Aktionären, die im Sinn der anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften als nahestehende Personen zu qualifizieren sind (Geschäftsbericht 2019, ab S. 140).

Der Aufsichtsrat hat mit dem Abschlussprüfer gemäß Nummer 7.2.1 des Kodex vereinbart, dass der Abschlussprüfer den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses über während der Prüfung auftretende, den Abschlussprüfer betreffende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe sofort unterrichtet, soweit diese nicht unverzüglich beseitigt werden. Der Abschlussprüfer berichtet in Entsprechung der Empfehlung Nummer 7.2.3 des Kodex unverzüglich auch über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben. Außerdem hat der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat zu informieren, wenn er bei Durchführung der

Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die auf eine Unrichtigkeit der vom Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG abgegebenen Entsprechenserklärung hindeuten.

Angaben zum Abschlussprüfer

Die Hauptversammlung hat am 7. Mai 2019 – auf Vorschlag des Aufsichtsrats – die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim, zum Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss der FUCHS PETROLUB SE für das Geschäftsjahr 2019 gewählt. Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer ist Herr Dirk Fischer.